



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I – Hafen und Innovation  
Hamburg Port Authority  
Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen  
bremenports GmbH & Co. KG  
Bundesrechnungshof  
(alle elektronisch)

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4221  
Fax +49 228 99-300-807-4221

bearbeitet von:  
Gabriele Peschken

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Richtlinie für die Übergabe digitaler Unterlagen an  
Dienststellen der WSV (Ri-DaLi)  
Version 1.1.2, Ausgabe 12/2022

Bezug: Erlass WS 12/5257.19/0 vom 06.10.2020  
Aktenzeichen: WS 12/5257.19/0  
Datum: Bonn, 02.03.2023  
Seite 1 von 2

Die mit Bezugserlass eingeführte „Richtlinie für die Übergabe digitaler  
Unterlagen an Dienststellen der WSV (Ri-DaLi)“ wurde vom Informati-  
onstechnikzentrum Bund fortgeschrieben. Sie wurde im November 2022  
als Version 1.1.2 (Ausgabe 12/2022) veröffentlicht.

Die Zuständigkeit für die Ri-DaLi ist im Rahmen der Abschtung von  
Verantwortlichkeiten auf die GDWS übertragen worden.

Der Bezugserlass wird hiermit aufgehoben. Die aktuelle Ri-DaLi wird  
nunmehr im Technischen Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter  
9. „Verfügungen Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
(GDWS)“ geführt.





Seite 2 von 2

Dieser Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), siehe <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w>, unter Abschnitt „8. Sonstige Regelungen“ bis zur nächsten Fortschreibung des TR-W aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gabriele Peschken